

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. Mai 2002

600. Interpellation von Ronald Schmid und Monjek Rosenheim betreffend Wohnbevölkerung, Entwicklung des Ausländeranteils.
Am 5. September 2001 reichten die Gemeinderäte Ronald Schmid (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/444 ein:

Unsere Stadt ist bekanntlich die grösste Grundbesitzerin und eine der bedeutendsten Einzelvermieterinnen in Zürich. Sie trägt dadurch eine gewisse Mitverantwortung als Vermieterin bei der Entwicklung des Ausländeranteils in der Wohnbevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie hoch ist der aktuelle Ausländeranteil (in Prozenten) in Zürich im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung?
2. Wie hoch ist der aktuelle Ausländeranteil (in Prozenten) in städtischen Liegenschaften (im Finanzvermögen und der Pensionskasse)?
3. Wie ist das Verhältnis von Vermietungen an Ausländer aus dem EU-Raum und anderen Ländern (nach Staaten, absoluten Zahlen und Prozenten geordnet)?
4. Wie viele Wohnliegenschaften mit insgesamt wie vielen Wohnungen vermietet die Stadt im jetzigen Zeitpunkt via Finanzvermögen und Pensionskasse? Bei wie vielen liegt der Ausländeranteil zurzeit über 25 Prozent und bei wie vielen über 50 Prozent?
5. Wie viele der unter Frage 4 aufzuführenden Wohnungen sind subventioniert? Wie sieht diesbezüglich das Verhältnis zwischen Schweizern, Ausländern aus dem EU-Raum und Ausländern aus anderen Ländern aus?
6. Bis zu maximal welcher ungefähren Grössenordnung (in Prozenten) sieht der Stadtrat in den städtischen Liegenschaften die Durchmischung von Schweizern und Ausländern noch als ausgewogen an?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat hat sich in den letzten Jahren mehrere Male zur Vermietung an ausländische Bewerberinnen und Bewerber geäussert. Erwähnt seien die Stellungnahmen zur Motion Sörensen/Schmid (26. Januar 2000) und zur Interpellation Schwyn (23. Juni 1999), die nach wie vor Gültigkeit haben.

An dieser Stelle sei insbesondere erwähnt, dass die blosser Unterscheidung nach schweizerischer und ausländischer Nationalität kein geeigneter Indikator für die soziale Durchmischung einer Überbauung sein kann, weil damit der tatsächliche Integrationsgrad der ausländischen Personen nicht erfasst wird. Viele ausländische Mieterinnen und Mieter wohnen schon seit vielen Jahren in Zürich und sind hier gut integriert.

Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich zwar zu den grösseren Wohnraumvermieterinnen zählt, ihr Einfluss auf den Wohnungsmarkt aber nicht überschätzt werden darf, da die stadteigenen Wohnungen nur 6,6 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes ausmachen.

Zu Frage 1: Der Anteil ausländischer Personen an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Zürich betrug Ende 2001 29,4 Prozent. Ge-

samtsschweizerisch lag der Anteil im August 2001 bei 19,6 Prozent (Mitteilung des Bundesamtes für Ausländerfragen, 15. Oktober 2001).

Zu den Fragen 2 und 4: Die Liegenschaftenverwaltung liess per Ende 2001 eine detaillierte Auswertung über die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den städtischen Wohnsiedlungen (6817 Wohnungen) durch das Statistische Amt vornehmen.

Eine Auswertung der rund 800 Einzelliegenschaften mit rund 2750 Wohnungen (so genannte Fiskalliegenschaften) ist unterblieben, da diese sehr aufwendig wäre. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auch die städtischen Stiftungen unberücksichtigt bleiben, nämlich die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (1921 Wohnungen), die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (492 Wohnungen) und die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, PWG (rund 700 Wohnungen). Die in der Interpellation erwähnte Pensionskasse der Stadt Zürich verwaltet keine Liegenschaften.

Bei den ausgewerteten Mietverhältnissen in den Wohnsiedlungen handelt es sich um eine namhafte Anzahl Wohnungen, die durchaus repräsentativen Charakter für die übrigen Wohnungen der Liegenschaftenverwaltung hat.

Ende 2001 waren 20,7 Prozent der Wohnungen (1408 Wohnungen) an ausländische Ehepaare oder Einzelpersonen vermietet. Die prozentuale Verteilung war folgende:

	Wohnsiedlungen	Wohnungen
unter 25 Prozent	33	4672
25 bis 50 Prozent	16	2004
über 50 Prozent	4	141
	53	6817

Zu Frage 3: Ende 2001 wohnten 14 728 Personen (einschliesslich Kinder) in den Wohnsiedlungen. Die ausländischen Personen setzten sich Ende 2001 wie folgt zusammen:

	Anzahl ausländische Personen (inkl. Kinder)	Prozentuale Verteilung nach Nationen	Prozentualer Anteil an allen Personen (inkl. CH)
EU-Mitgliedstaaten			
Dänemark	8	0,14	0,05
Deutschland	162	2,88	1,10
Finnland	4	0,07	0,03
Frankreich	20	0,36	0,14
Griechenland	173	3,07	1,17
Grossbritannien	11	0,20	0,07
Italien	1146	20,37	7,78
Luxemburg	3	0,05	0,02
Niederlande	13	0,23	0,09
Österreich	69	1,23	0,47
Portugal	285	5,06	1,94
Spanien	329	5,85	2,23
	2223	39,51	15,09

	Anzahl ausländische Personen (inkl. Kinder)	Prozentuale Verteilung nach Nationen	Prozentualer Anteil an allen Personen (inkl. CH)
Übrige Länder			
Ägypten	13	0,23	0,09
Albanien	1	0,02	0,01
Algerien	20	0,36	0,14
Angola	19	0,34	0,13
Argentinien	2	0,04	0,01
Äthiopien	5	0,09	0,03
Australien	4	0,07	0,03
Bangladesch	9	0,16	0,06
Bolivien	4	0,07	0,03
Bosnien-Herzegovina	164	2,91	1,11
Brasilien	25	0,44	0,17
Bulgarien	1	0,02	0,01
Burkina Faso	1	0,02	0,01
Chile	33	0,59	0,22
China	15	0,27	0,10
Costa Rica	1	0,02	0,01
Domin. Republik	82	1,46	0,56
Ecuador	7	0,12	0,05
Elfenbeinküste	8	0,14	0,05
Gambia	3	0,05	0,02
Ghana	19	0,34	0,13
Hongkong	4	0,07	0,03
Indien	44	0,78	0,30
Indonesien	2	0,04	0,01
Irak	11	0,20	0,07
Iran	37	0,66	0,25
Israel	4	0,07	0,03
Jamaika	4	0,07	0,03
Japan	3	0,05	0,02
Jordanien	2	0,04	0,01
Jugoslawien	1012	17,98	6,87
Kambodscha	5	0,09	0,03
Kamerun	10	0,18	0,07
Kanada	6	0,11	0,04
Kenia	10	0,18	0,07
Kolumbien	7	0,12	0,05
Kongo	7	0,12	0,05
Korea	3	0,05	0,02
Kroatien	258	4,59	1,75
Kuba	7	0,12	0,05
Libanon	20	0,36	0,14
Liberia	2	0,04	0,01
Libyen	2	0,04	0,01
Liechtenstein	6	0,11	0,04
Malaysia	6	0,11	0,04
Marokko	27	0,48	0,18
Mauritius	1	0,02	0,01
Mazedonien	239	4,25	1,62
Mexiko	1	0,02	0,01
Mongolei	1	0,02	0,01
Myanmar	4	0,07	0,03
Nigeria	10	0,18	0,07
Norwegen	3	0,05	0,02
Pakistan	37	0,66	0,25
Paraguay	1	0,02	0,01
Peru	18	0,32	0,12
Philippinen	68	1,21	0,46
Polen	6	0,11	0,04
Rumänien	2	0,04	0,01
Russland	14	0,25	0,10
Senegal	3	0,05	0,02
Slowak. Republik	3	0,05	0,02

	Anzahl ausländische Personen (inkl. Kinder)	Prozentuale Verteilung nach Nationen	Prozentualer Anteil an allen Personen (inkl. CH)
Slowenien	8	0,14	0,05
Somalia	39	0,69	0,26
Sri Lanka	100	1,78	0,68
Staatenlos	1	0,02	0,01
Staat unbekannt	0	0,00	0,00
St. Lucia	1	0,02	0,01
Südafrika	1	0,02	0,01
Syrien	2	0,04	0,01
Thailand	32	0,57	0,22
Tibet	3	0,05	0,02
Tschechische Republik	15	0,27	0,10
Tunesien	23	0,41	0,16
Türkei	777	13,81	5,28
Ukraine		0,02	0,01
Ungarn	15	0,27	0,10
USA	17	0,30	0,12
Venezuela	1	0,02	0,01
Vietnam	7	0,12	0,05
Zaire	15	0,27	0,10
			23,11

Zu Frage 5: Knapp die Hälfte der 6748 Wohnungen in den Wohnsiedlungen sind subventioniert. Die Erhebung der ausländischen Personen in diesen Wohnungen ist mit vertretbarem Aufwand nicht machbar, da im Datenbestand des Statistischen Amtes nicht zwischen freitragenden und subventionierten Wohnungen unterschieden wird.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die übergeordnete kantonale Wohnbauförderungsverordnung hingewiesen. Danach sind ausländische Personen bei der Vermietung von subventionierten Wohnungen Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt, wenn diese die Niederlassungsbewilligung besitzen und seit mindestens 2 Jahren im Kanton Zürich wohnen oder anerkannte Flüchtlinge sind oder in einem lebensnotwendigen öffentlichen Betrieb arbeiten.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat beschloss 1995 in der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung:

Ziel ist eine gute soziale Durchmischung der Mieterschaft, namentlich innerhalb der städtischen Wohnsiedlungen.

Wie unter anderem in der Stellungnahme zur Motion von Hansjörg Sörensen und Ronald Schmid vom 26. Januar 2000 dargelegt, ist die Festlegung einer Quote für den Anteil ausländischer Personen nicht zulässig. Einerseits ist das Diskriminierungsverbot im Sinne von Art. 8 Abs 1 und 2 der Bundesverfassung, andererseits das Gebot der Gleichbehandlung von ausländischen Personen mit Niederlassungsbewilligung gemäss kantonaler Wohnbauförderungsverordnung zu beachten.

Auch in sachlicher Hinsicht wäre eine derartige Quote verfehlt, da diese lediglich auf die Nationalität von einem oder mehreren Familienmitgliedern abstellen und in keiner Weise den tatsächlichen Integrationsgrad der betroffenen Personen berücksichtigen würde. Wie eingangs erwähnt, leben zahlreiche ausländische Personen schon seit vielen Jahren hier und sind gut integriert.

Auch ohne Quotenregelung achtet die Liegenschaftenverwaltung bei der Vermietung stets auf eine gute soziale Durchmischung in den entsprechenden Häusern. Der in Einzelfällen überdurchschnittliche

Anteil ausländischer Personen erklärt sich mit der fehlenden Bereitschaft von Schweizerinnen und Schweizern, ein Mietverhältnis einzugehen, weil z.B. das soziale Umfeld im Quartier oder die Immissionssituation nicht ihren Ansprüchen genügen. Selbst umfassende Gebäuderenovationen mit Grundrissmodernisierungen vermögen manchmal nichts daran zu ändern.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber